

BVGer E-5981/2007 vom 17. September 2007

Bundesverwaltungsgericht, 2007-09-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5981_2007

FR: TAF E-5981/2007 du 17 septembre 2007

IT: TAF E-5981/2007 del 17 settembre 2007

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: - den Beschwerdeführer durch Vermittlung des BFM, (...), mit der Bitte, dieses Urteil dem Beschwerdeführer gegen beigelegte Empfangsbestätigung auszuhändigen und diese dem Bundesverwaltungsgericht zuhanden der Beschwerdeakten zuzustellen (eingeschrieben; Postbeilagen: Einzahlungsschein, Empfangsbestätigungsformular) - die Vorinstanz, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung (Ref.-Nr. N_____, Kopie) - das BFM, (...), z.H. (...) (vorab per Telefax) - (...) (Kopie) Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Beat Weber Thomas Hardegger Versand: 17. September 2007 EMPFANGSBESTÄTIGUNG E-(...)/2007; N_____ A._____, unbekannter Herkunft, angeblich Simbabwe Hiermit bestätige ich, heute folgendes Dokument erhalten zu haben: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. September 2007 Ort: Datum: Unterschrift: Allfällige Bemerkungen: Diese Empfangsbestätigung ist nach deren Unterzeichnung von der eröffnenden Behörde dem Bundesverwaltungsgericht, Abt. V, Postfach, CH-3000 Bern 14, zuhanden des Beschwerdedossiers zuzustellen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.